

SCHUTZ Konzept

für die außerschulische Jugendarbeit



BUNDESWEITES NETZWERK
OFFENE JUGENDARBEIT



KINDER SCHUTZ KONZEPT

LEITFADEN
ZUR ERARBEITUNG VON
KINDERSCHUTZKONZEPTEN
FÜR ORGANISATIONEN DER
AUSSERSCHULISCHEN
JUGENDARBEIT IN
ÖSTERREICH

INHALT

- 1.** ■ **WARUM IST EIN KINDERSCHUTZKONZEPT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IN UNSERER ORGANISATION SINNVOLL?** **5**
- 2.** ■ **WORAUS BESTEHT EIN KINDERSCHUTZKONZEPT?** **10**
- 3.** ■ **WIE KOMMEN WIR ZU UNSEREM EIGENEN KINDERSCHUTZKONZEPT?** **16**
- 4.** ■ **WO ERHALTEN WIR WEITERE UNTERSTÜTZUNG?** **19**
- 5.** ■ **WIE GEHT ES WEITER?** **22**

WARUM BRAUCHT ES EIN SCHUTZKONZEPT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IN UNSERER ORGANISATION?



Koordinationsstelle für
Öffentlichkeitsarbeit
und Entwicklung

- Klares Zeichen gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen in institutionellen Settings
- Schutzkonzepte sind ein must have, kein nice to have



SCHUTZKONZEPT

- Leitfaden zur Unterstützung für Organisationen zur Entwicklung eines organisationsinternen Schutzkonzepts
- Begriffsdefinitionen und Rahmenbeschreibungen, Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Präventive Maßnahmen und Maßnahmen im Verdachtsfall
- Vorlagen, Hinweise und Downloads

WORAUS BESTEHT EIN SCHUTZKONZEPT?

Ein Schutzkonzept besteht aus 3 Bausteinen:

- Risikoanalyse
- Präventionsmaßnahmen
- Maßnahmen im Verdachtsfall



RISIKOANALYSE

Leitfragen für die Risikoanalyse

- Welche Grenzüberschreitungen sind uns in unserem pädagogischen Alltag schon passiert?
- Wo sind schwierige Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen können?
- Welche Schritte können unternommen werden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?
- Welche Ressourcen und Rahmenbedingungen brauchen wir dazu?

VORLAGE RISIKOABSCHÄTZUNG

RISIKOBEREICHE BETREFFEND TÄTIGKEITEN IN DER ORGANISATION	KONKRETE RISIKEN				STRATEGIE, UM RISIKO ZU MINIMIEREN
		HOCH	MITTEL	GERING	
Auswahl Mitarbeiter_innen					
Management Mitarbeitende/Freiwillige					
Zugänglichkeit Beschwerdemechanismen für Kinder und Jugendliche					
Konkrete Aktivitäten mit Kindern: Auflisten und einzeln bewerten!					
Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten					
Umfeld der Organisation und ihrer Tätigkeiten					
Organisationskultur					
Kommunikation & PR					
Monitoring & Evaluation					
Fallmanagement					

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

- Die Benennung einer schutzbeauftragten Person
- Standards für alle Beschäftigten
 - Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Organisation
 - Strafregisterauszug: einfach und erweitert
 - Fortbildungen in Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang, sexualisierter Gewalt, Sexualpädagogik bzw. sexueller Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen haben.
- Beschwerdemanagement und Partizipation
- Richtlinien für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- Vereinbarungen für Veranstaltungen und Ferienlager

MASSNAHMEN IM VERDACHTSFALL

Fallmanagement-System

--System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen mit klarer Festlegung von Verantwortlichkeiten und Kommunikationsprozessen

Mitteilung eines Verdachtsfalles an die Kinder- und Jugendhilfe

Für die Organisationen besteht eine **Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe, wenn**

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind bzw. jugendliche Person misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Die Mitteilungspflicht trifft die Einrichtung und nicht die einzelnen Mitarbeitenden. Die Mitteilung ist schriftlich an das Wohnsitzjugendamt des Kindes bzw. der/des Jugendlichen zu richten.

Weitere Infos unter www.gewaltinfo.at.

Anzeige eines Verdachtsfalls an die Polizei/Staatsanwaltschaft

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist strafbar. Durch eine Anzeige wird in jedem Fall ein polizeiliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Mit der Anzeige eines Gewaltdeliktes kann die Person, die die Anzeige erstattet, selbst dieses Verfahren nicht mehr stoppen, da Gewaltdelikte so genannte **Offizialdelikte** sind, welche vom Staat zur Verhinderung von Gewaltverbrechen geahndet werden müssen.

Eine Anzeigepflicht besteht für Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit nicht. Wird eine Strafanzeige erwogen, soll die Entscheidung mit einer **Prozessbegleitungseinrichtung** für Kinder und Jugendliche abgeklärt werden. Prozessbegleitung bietet Opfern von Gewalttaten psychosoziale und juristische Unterstützung von der Anzeige bis zum Abschluss des Strafverfahrens.

Weitere Infos unter www.gewaltinfo.at und www.pb-fachstelle.at

DER WEG ZUM EIGENEN SCHUTZKONZEPT

1. Klares Bekenntnis der Leitung zu einem Schutzkonzept – top down Prozess
2. Ressourcen bereitstellen seitens der Leitung – OE Prozess!
3. Bestandsaufnahme durch Risikoanalyse
4. Identifizierte Bereiche anschauen und mit präventiven Maßnahmen belegen, möglichst partizipativ arbeiten
 - a. Verhaltenskodex
 - b. Personalmanagement
 - c. Schulungen der Mitarbeitenden
 - d. Beschwerdemanagement
5. Sichtbarmachen des institutionseigenen Schutzkonzepts



Externe Beratung zu Eurem Schutzkonzept findet Ihr auch hier: www.schutzkonzepte.at/. Dort könnt ihr euch auch bestehende Schutzkonzepte anderer Organisationen anschauen.

DAS ORGANISATIONSIINTERNE KINDERSCHUTZKONZEPT SOLLTE VERSCHRIFTLICHT AUS FOLGENDEN ELEMENTEN BESTEHEN:

EINLEITUNG

- Sinn und Zweck des Kinderschutzkonzepts
- Definition von Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Rechtlicher Rahmen

RISIKOANALYSE

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

- Ermöglichen von Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten
- Ernennung einer kinderschutzbeauftragten Person
- Einstellungskriterien für neue Mitarbeitende bzw. Freiwillige
- Weiterbildung für Mitarbeitende bzw. Freiwillige
- Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende
- Richtlinien für Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- Vereinbarungen für Veranstaltungen und Ausflüge
- Sexualpädagogische Leitlinien bzw. sexualpädagogisches Konzept

FALLMANAGEMENT-SYSTEM

- System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen mit klarer Festlegung von Verantwortlichkeiten und Kommunikationsprozessen
- Kinderschutzsystem für betroffene Kinder und Jugendliche

EVALUIERUNG UND WEITERENTWICKLUNG

- Dokumentation aller Meldungen
- Monitoring der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts in der Organisation
- Evaluierung und regelmäßige Überarbeitung des Kinderschutzkonzepts

INFOBLÄTTER UND ARBEITS- UNTERLAGEN

- A. [Die Risikoanalyse](#)
- B. [Anforderungsprofil für Kinderschutzbeauftragte](#)
- C. [Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern
und Jugendlichen in der Organisation](#)
- D. [Richtlinien für die Medienberichterstattung](#)
- E. [Standards für Ferienlager](#)
- F. [Standards für Großveranstaltungen](#)
- G. [Standards für mehrtägige Veranstaltungen](#)
- H. [Datenschutzerklärung für junge Menschen](#)
- I. [Checkliste für den Verdachtsfall](#)
- J. [Empfehlungen für den Krisenfall](#)
- K. [Fallmanagement-System](#)
- L. [Checkliste zur internen Überprüfung des Kinderschutzkonzepts](#)

WO ERHALTEN WIR WEITERE UNTERSTÜTZUNG?

Fachberatung und Anleitung für Schutzkonzepte

www.schutzkonzepte.at

www.ecpat.at

www.kinderjugendgesundheit.at

www.oe-kinderschutzzentren.at/

Leitfäden zu Gewaltschutz und Partizipation

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen https://www.gewaltinfo.at/themen/2011_11/leitfaden.php

Leitfaden Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit des Steirischen Dachverbands der Offenen Jugendarbeit: https://www.hazissa.at/files/7815/6145/9327/Leitfaden_Schutzkonzept_Jugendarbeit-1.pdf

Rahmenschutzkonzept der Offenen Jugendarbeit: <https://www.boja.at/schutzkonzept-in-der-oja>

Qualitätskriterien für Kinder- und Jugendbeteiligung: <https://jugendbeteiligung.at/grundlagen/#qualitaetskriterien>

Beratung und Unterstützung zu sexueller Bildung und sexualpädagogischer Konzepte

www.hazissa.at

www.selbstlaut.at

www.selbstbewusst.at

Prozessbegleitungseinrichtungen

www.pb-fachstelle.at

WIE GEHT ES WEITER?

Ein Schutzkonzept in einer Organisation wirklich umzusetzen ist vergleichbar mit regelmäßigem Training im Sport: nur wenn die Muskeln gut und regelmäßig trainiert werden, bringen sie die erwünschten Leistungen. Mit einem Kinderschutzkonzept wird der "Kinderschutzmuskel" kontinuierlich trainiert, sodass er funktioniert - sei es präventiv (Sensibilität, Wissen, Transparenz) wie auch im Fall eines Übergriffs oder einer Grenzverletzung durch klare, geregelte Abläufe und Zuständigkeiten.

Astrid Winkler, Geschäftsführerin von ECPAT Österreich, Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung

- Regelmäßige Überprüfung der gesetzten Maßnahmen
- Jährlicher Bericht der schutzbeauftragten Person an die GF
- Ev. jährliche Umfrage unter den Beschäftigten, wie die Umsetzung des Schutzkonzepts erlebt wird, wie effektiv die Maßnahmen sind und welche Verbesserungen erforderlich wären
- Jeder einzelne (Verdachts-)Fall wird dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen abgelegt
- Vorfälle und Beschwerden werden nicht nur professionell gehandhabt, sie dienen auch dem Lernprozess der Organisation und innerhalb der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich
- Alle drei Jahre wird das Schutzkonzept einer internen Überprüfung (Evaluation) unterzogen und – falls nötig – überarbeitet. Nach Möglichkeit und abhängig von den finanziellen Ressourcen wird eine externe Expertin bzw. ein externer Experte zur Überprüfung der Richtlinien und Praktiken herangezogen.



FRAGEN?

Vielen Dank!